

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

A 0083/2016 (VWD)

Auftrag fraktionsübergreifend: Erhöhung der gesetzlichen Rahmenbandbreite zur Feuerwehersatzabgabe (11.05.2016)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die notwendigen gesetzlichen Bestimmungen im Gebäudeversicherungsgesetz im Zuge einer Teilrevision 2016 anzupassen, damit die Rahmenbandbreite zur Feuerwehersatzabgabe (neu: min. Fr. 100.00 bis max. Fr. 800.00), erhöht werden kann. Die Erhöhung der Bandbreite zur Feuerwehersatzabgabe soll auf den 1. Januar 2018 wirksam werden.

Begründung 11.05.2016: schriftlich.

Gestützt auf einen Antrag der Stadt Grenchen wurde die aktuelle Rahmenbandbreite zur Feuerwehersatzabgabe im VSEG-Vorstand grundsätzlich diskutiert. Der Antrag wurde damit begründet, dass die Rekrutierung von Angehörigen der Feuerwehr immer schwieriger werde und eine minimale Ersatzabgabe von Fr. 20.00 geradezu eine Ermunterung sei, dieser Bürgerpflicht nicht nachzukommen. Damit die diesbezüglichen Meinungen und Bedürfnisse der 109 Gemeinden und rund 80 Feuerwehrorganisationen im Kanton Solothurn erfahren werden konnten, wurde eine umfassende Gemeindeumfrage zu den Feuerwehrorganisationen durchgeführt. Rund 80% der Gemeinden bzw. Feuerwehrorganisationen haben an dieser Gemeindeumfrage teilgenommen. Neben sehr wertvollen weiteren Informationen zu den heutigen Feuerwehrorganisationen haben sich rund 73% der Gemeinden für eine generelle Erhöhung der Feuerwehersatzabgabe ausgesprochen.

Die mitgelieferten Begründungen zu dieser gewünschten und auch geforderten Erhöhung der Feuerwehersatzabgabe bestehen darin, dass man einerseits davon überzeugt ist, dass die heutigen minimalsten Ansätze von Fr. 20.00 bis Fr. 400.00 nicht mehr den aktuellen wirtschaftlichen Gegebenheiten entsprechen und andererseits dadurch ein negativer Anreiz zur Nichterfüllung der Feuerwehpflicht unterstützt wird. Obwohl in den Feuerwehrorganisationen aktuell keine grösseren Mannschaftsunterbestände vorliegen, so muss doch festgestellt werden, dass die Rekrutierung von neuen Feuerwehangehörigen für die Gemeinden im Zuge der sich wandelnden Gesellschaft immer schwieriger wird.

Diese angestrebte Bandbreitenerhöhung bedeutet für die Ersatzpflichtigen nicht zwingend eine Mehrbelastung. Die Gemeinden sollen im Rahmen ihrer Gemeindeautonomie selber entscheiden können, welchen Prozentsatz sie festlegen wollen. Mit der neuen Bandbreite wird ihnen ermöglicht, die Bestandessicherung und Einnahmenseite der Feuerwehrerechnung individuell nach ihren Bedürfnissen zu gestalten.

Unterschriften: 1. Kuno Tschumi, 2. Kurt Henzmann, 3. Hardy Jäggi, Urs Allemann, Johanna Bartholdi, Stephan Baschung, Peter Brotschi, Peter Brügger, Enzo Cessotto, Alois Christ, Markus Dietschi, Verena Enzler, Martin Flury, Rudolf Hafner, Nicole Hirt, Peter Hodel, Fabio Jeger, Karin Kissling, Susanne Koch Hauser, Beat Käch, Peter M. Linz, Beat Loosli, Thomas Marbet, Verena Meyer, Georg Nussbaumer, Michael Ochsenbein, Anita Panzer, Thomas Studer, Heiner Studer, Karl Tanner, Christian Thalmann, Bruno Vögtli, Mark Winkler, Ernst Zingg (34)